

Leistungen

Streik und Aussperrung, Freizeitunfall, Sterbegeld, Rechtsvertretung

Es gelten folgende Unterstützungsleistungen: Monatsbeitrag multipliziert mit dem Faktor 14 zuzüglich 10 € Verheiratenzuschlag plus 5 € für jedes versorgungsberechtigte Kind bis zum 18. Lebensjahr.

Dies ergibt als Beispiel: Unverheiratetes Mitglied mit **17 € Beitrag = 238 € pro Woche.**
Verheiratetes Mitglied mit 2 Kindern: **17 € Beitrag** zuzüglich 10 € plus 5 € / pro Kind = **258 € pro Woche.**

Diese Leistungen gelten einheitlich für alle Mitglieder mit einer Mitgliedschaft von mindestens **3 Monaten**. Mitgliedschaften aus Übertritten von anderen Gewerkschaften, werden selbstverständlich angerechnet.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bestimmt jedes Mitglied selbst in freier Entscheidung!

Es gelten jedoch folgende Mindestbeiträge:

- 6 € für Auszubildende
- 8 € für Rentner
- 17 € für alle Beschäftigten

Mitglieder mit geringem Einkommen, z.B. Teilzeitbeschäftigte und Arbeitslose, können gegen Nachweis bei ihrer zuständigen Geschäftsstelle einen Beitragsnachlass erhalten (Unterstützungsgrenze).

Beispielberechnungen für Streik und/oder Aussperrung für 1 Woche:

Monatsbeitrag	Ledig	Verheiratet	1 Kind	2 Kinder
20,-€	280,-€	290,-€	295,-€	300,-€
30,-€	420,-€	430,-€	435,-€	440,-€
40,-€	560,-€	570,-€	575,-€	580,-€
50,-€	700,-€	710,-€	715,-€	720,-€

Eine individuelle Einstufung ist in 1 €-Schritten auch zwischen den genannten Beiträgen möglich.

Die Leistungen der **Freizeitunfallversicherung** sehen wie folgt aus:

- bei Todesfall der 200fache Monatsbeitrag
- bei Invalidität der 1000fache Monatsbeitrag
- bei stationärem Krankenhausaufenthalt gilt als Krankenhaustagegeldsatz der Monatsbeitrag

Beispielrechnungen:

Monatsbeitrag	Todesfall	Invalidität	Krankenhaustagegeld
20,-€	4000,-€	20.000,-€	20,-€
30,-€	6000,-€	30.000,-€	30,-€
40,-€	8000,-€	40.000,-€	40,-€
50,-€	10.000,-€	50.000,-€	50,-€

Zuzüglich zum Krankenhaustagegeld zahlt die CGM ein Genesungsgeld für jeden Freizeitunfall im Jahr. Das Genesungsgeld beträgt vom 1. bis 10. Tag 100%, vom 11. bis 20. Tag 50% und vom 21. bis 100. Tag 25% des Krankenhaustagegeldes.

Sterbegeld: Das 15-fache des monatlichen Beitrages, jedoch mindestens 150,-€!

Wir gewähren außerdem **Rechtsschutz** über unsere Geschäftsstellen im gesamten Bundesgebiet. Der Rechtsschutz bezieht sich auf Streitfälle vor Arbeits- und Sozialgerichten.

Wichtig:

Für alle Auszubildenden gilt ein verstärkter Freizeitunfallversicherungsschutz!

So zahlen Auszubildende 6 € und erhalten die vollen Leistungen im Rahmen einer Basismitgliedschaft.

Persönlich. Menschlich. Nah.